

Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft

Name, Vorname Geburtsdatum

Wohnort, PLZ Straße

Telefon E-Mail

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Tennisclub Nordenstadt e.V..
Mit dieser Erklärung erkenne ich die Satzung des TCN in ihrer zur Zeit gültigen Fassung an.

- 1. Jahresbeitrag**
- 1.1 Aktive Mitglieder Jahresbeitrag in EUR
 - Einzelpersonen (volljährig ab dem Jahr nach Erreichen des 18. Lebensjahres) 220,00
 - Ehepaare (zusammen) 385,00
 - Junge Erwachsene (Jahr nach Erreichen des 18. Lebensjahres bis Vollendung des 24. Lebensjahres) in Ausbildung o.ä. mit Nachweis 110,00
 - Minderjährige (bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 70,00
 - Das zweite Kind 55,00
 - jedes weitere minderjährige Familienmitglied 50,00
- 1.2 Passive Mitglieder Jahresbeitrag in EUR
 - Einzelpersonen (volljährig ab dem Jahr nach Erreichen des 18. Lebensjahres) 55,00
 - Ehepaare (zusammen) 105,00
 - Minderjährige (bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) 26,00
- 2. Vorausabgeltung Arbeitseinsätze** 30,00
für Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr (3 Arbeitsstunden zu je € 10). Diese werden bei Ableistung erstattet.
- 3. Zahlungsvereinbarung / Unterschrift**
SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00001437759
Ich ermächtige den TC Nordenstadt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Nordenstadt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

BLZ: BIC:

Konto-Inhaber: Konto-Nr.:

IBAN: D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)